

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die angebotene Reise-Krankenversicherung. Diese Informationen sind allerdings nicht abschließend. **Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den folgenden Vertragsunterlagen:**

- **Versicherungsantrag,**
- **Versicherungsschein,**
- **Allgemeine Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen für den von Ihnen gewählten Tarif, die wir Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zur Verfügung stellen.**

Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an, die Leistungen bei Urlaubsreisen und auch Versicherungsschutz für dienstliche Reisen vorsieht.



Was ist versichert?

Versichert sind bei Auslandsreisen zum Beispiel:

- ✓ ambulante und stationäre Heilbehandlung
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Heilmittel (z. B. Krankengymnastik nach einem Unfall)
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Zahnbehandlung
- ✓ Reparaturen am vorhandenen Zahnersatz und provisorischer Zahnersatz
- ✓ Rücktransport
- ✓ Kosten für Überführung aus dem Ausland
- ✓ telemedizinische Leistungen durch Ärzte und andere Leistungserbringer

Versichert sind bei Inlandsreisen unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel:

- ✓ Kosten für Überführung bis zu 600 EUR

Den vereinbarten Leistungsumfang entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein bzw. den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Reise-Krankenversicherung bietet Ihnen bei Urlaubsreisen weltweit Versicherungsschutz. Je nach gewähltem Tarif kann zudem auch Versicherungsschutz für dienstliche Reisen ins Ausland (weltweit) und für Inlandsreisen enthalten sein.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Krankheiten und Unfälle, die die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt.
In den letzten drei Monaten vor Antritt der Reise behandelte Krankheiten in folgenden Fällen:
- ✗ Reisen, die die versicherte Person vornimmt, um sich im Ausland behandeln zu lassen.
- ✗ Behandlungen, bei denen bei Reisebeginn feststand, dass sie während der geplanten Reise stattfinden mussten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Deckung ist zum Beispiel in den folgenden Fällen eingeschränkt:

- ! Es sind nicht alle Hilfsmittel versichert. Sehhilfen und Hörgeräte sind nicht versichert.
- ! Neuer Zahnersatz ist nicht versichert. Reparaturen am vorhandenen Zahnersatz und provisorischer Zahnersatz sind hingegen versichert.
- ! Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen sind nicht versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Die versicherte Person hat nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu unterlassen, was der Genesung hinderlich sind.



Wann und wie zahle ich?

- Der Versicherungsbeitrag ist jährlich zu zahlen. Der erste Beitrag ist mit dem im Online-Antrag angegebenen Versicherungsbeginn fällig. Den Beitrag buchen wir jeweils zum Fälligkeitstermin von dem im Online-Antrag angegebenen Konto ab.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Online-Antrag vermerkten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages, nicht vor Zahlung des Beitrages und nicht vor Antritt der jeweiligen Reise.
- Er endet mit dem Ende der Reise, spätestens jedoch acht Wochen nach Reisebeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Reise-Krankenversicherungsvertrag zum Ablauf eines Versicherungsjahres ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie weitere Einzelheiten zum Thema Kündigung oder Ende des Vertrages, zum Beispiel
 - weil wir die Beiträge erhöhen oder
 - weil Sie den Beitrag nicht zahlen.